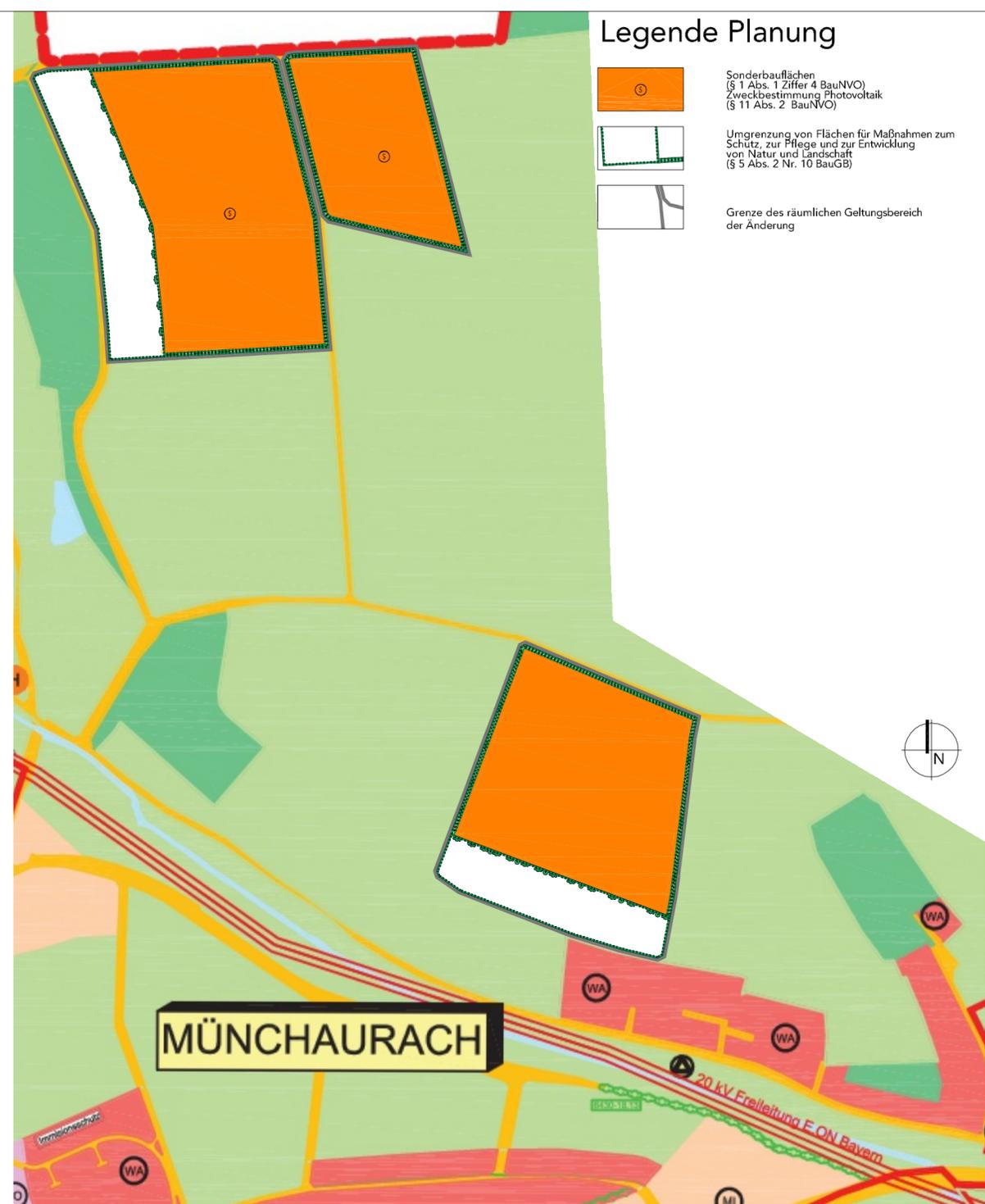


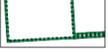
Legende Bestand

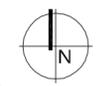
-  Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
-  Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)
-  Flächen für die Landwirtschaft,
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
-  Flächen für die Erschließung

Aurachtal-Reitacker
FNP



Legende Planung

-  Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO)
Zweckbestimmung Photovoltaik
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereich
der Änderung



MÜNCHAURACH

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.9.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.9.2021 hat in der Zeit vom 6.12.2021 bis 7.1.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.9.2021 hat in der Zeit vom 6.12.2021 bis 7.1.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 1.2.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.5.2023 bis 23.6.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 1.2.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.5.2023 bis 23.6.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.12.2023 bis 19.1.2024 beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 14.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 22.12.2023 bis 19.1.2024 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Aurachtal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.3.2024 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.3.2024 festgestellt .

den
1. Bürgermeister (Siegel)
9. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 25.7.2024 AZ 62.2.6100/114 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Ausgefertigt
den
1. Bürgermeister (Siegel)
11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan m. integriertem Landschaftsplan und Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

den
1. Bürgermeister (Siegel)

20.03.2024
M 1:5.000
festgestellte Fassung
Gemeinde Aurachtal
Änderung Flächennutzungsplan
Freiflächen-Photovoltaikanlage
Aurachtal-Reitacker

HORAK
 Hochbau
 Städtebau
 Landschaftsplanung
 Gartenplanung
 Gerhard Horak
 Architekt
 Landschaftsarchitekt
 August-Sperl-Strasse 16
 97355 Castell
 Telefon 0 93 25 - 999 99
 Telefax 0 93 25 - 999 05
 e-mail: Horak-Gerhard
 @t-online.de